

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Juli 1852.

1. Bericht der Deputation bei der Schlachte, die Verlegung verschiedener Geschäftslocale betreffend.

Die Deputation bei der Schlachte hat dem Senate einen Bericht mit einem technischen Berichte und zwei Plänen eingereicht, worin sie die Begräbung der sogenannten Messelbude auf der Schlachte sammt Zubehör und den Ankauf des ihr zum Verkauf angebotenen Hauses Nr. 2 an der Schlachte, worin sämtliche bisher in der Messelbude befindliche zum Betrieb der Einrichtungen an der Schlachte unentbehrliche Geschäftslocale in bequemerem und geräumigerem Maße untergebracht werden können, empfiehlt, und von ihr angeführt wird, daß die im Ganzen auf 12,500 Thlr. veranschlagten Kosten ohne Nachtheil von den nachgerade angesammelten Fonds der Abgabe der Kornmesser, welche ursprünglich vorzugsweise für solche Zwecke bestimmt worden, entnommen werden könnten, ohne die anderweitigen Zwecke dieser Fonds zu beeinträchtigen, daß dagegen durch die Begräbung der Messelbude für die Schlachte ein Raum von circa 2200 Fuß werde gewonnen werden, welches für den zunehmenden Verkehr daselbst zum großen Vortheile gereiche.

Der Senat theilt diesen Bericht mit seinen Anlagen der Bürgerschaft mit, um vorab deren Erklärung über denselben entgegen zu nehmen.

2. Bericht der Deputation für das Bauwesen, über die Anlage einer Straße auf dem Bahnhofe von der Bahnhofstraße bis zur Georgsstraße.

Nicht minder ist ihm von der Deputation für das Bauwesen ein Bericht nebst einem Situationsplan eingereicht, worin sie den ihr, in Betreff der von der Eisenbahndeputation am 7. Februar d. J. vorgeschlagenen Straße am Bahnhof, ertheilten Auftrag zu erledigen sucht, und die damaligen Anträge der Eisenbahndeputation sammt der Genehmigung des von ihr in Bezug darauf abgeschlossenen Vertrags empfiehlt.

Der Senat theilt auch diesen Bericht nebst seiner Anlage der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 7. Juli 1852.

Bericht der Deputation bei der Schlachte,

die Verlegung verschiedener Geschäftslocale u.
betreffend.

In dem auf der Schlachte unterhalb des Krahns Nr. 2 und unmittelbar an der Weser belegenen Gebäude befinden sich, wie aus der beifolgenden Handzeichnung zu ersehen ist, außer der Wohnung des Anruderers und eines Lagerraums für Holz, Blöcke und andere Gegenstände zur Benützung auf der Schlachte, folgende Geschäfts- und Aufenthaltslocale:

- 1) ein Zimmer für die Maascopesträger, $16\frac{1}{2}$ und 15 Fuß;
- 2) ein Zimmer für die Kornmesser, $16\frac{1}{2}$ und 11 Fuß;
- 3) ein Raum zur Aufbewahrung der Geräthe der Kornmesser, $16\frac{1}{2}$ und 10 Fuß;
- 4) ein Zimmer zum Aufenthalt der Schlachtarbeiter, 12 und 10 Fuß;
- 5) ein Zimmer für die Schlachtwächter, 7 Fuß 10 Zoll und 6 Fuß 4 Zoll.

Die Beschränktheit dieser Lokale für ihre Zwecke, namentlich das der Schlachtarbeiter, der schlechte Zustand derselben, der trotz der von der Baudeputation nach jedem Hochwasser über 15 Fuß, mit welchem dieses eindringt, darauf verwandten bedeutenden Reparaturkosten nicht dauernd verbessert werden kann, und endlich der Gewinn, welchen die Schlachte durch Begräbung des Gebäudes an Lagerraum erlangen würde, haben es bereits seit einer Reihe von Jahren der Deputation bei der Schlachte zur Aufgabe gestellt, alle an der Schlachte zum Verkauf gekommenen Grundstücke zu dem Zweck zu untersuchen, ob sie zu einer Verlegung der bemerkten Lokale hinreichende Räumlichkeiten enthielten, um sodann dem Senat und der Bürgerschaft darüber zu berichten und Vorschläge einzureichen.

Erst gegenwärtig bietet sich indessen die Gelegenheit zur Erwerbung eines solchen Grundstücks in dem des Herrn C. I. Brunn am oberen Theil der Schlachte dar, welches von dem Eigenthümer der Deputation auf eine kurze Zeit zu dem Preise von 8500 Thlr. zur Hand gelassen worden ist und in welchem die sämtlichen in dem alten Gebäude befindlichen Geschäfts-, Wohn- und Lagerlokale in, wo es erforderlich, vergrößerten Räumen nach der beifolgenden Zeichnung auf eine angemessene Weise untergebracht werden können. Die Deputation hat diesen Plan dem Baudirector Schröder vorgelegt, der denselben zweckmäßig findet und die Kosten der dabei nothwendigen Veränderungen in dem Brunn'schen Erbe nach dem beifolgenden Berichte auf ca. 3250 Thlr. anschlägt, indessen dabei bemerkt, daß ein solcher Bau sich nicht mit vollständiger Genauigkeit berechnen lasse.

Um indessen den ganzen Platz und insbesondere das Ufer für die Schlachte zu gewinnen, so ist eine Verlegung der hinter dem Gebäude befindlichen öffentlichen s. v. Privés erforderlich, für deren anderweitige Unterbringung sich eine sehr passende Gelegenheit auf der Stelle des vor einigen Jahren von dem Staate angekauften Pumphauses, welches wie die Ufermauer in einem schadhafteu Zustande ist, findet, und dessen Ueberweisung zu diesem Zweck daher erforderlich sein würde.

Die Kosten dieser Verlegung sind auf 500 Thlr. berechnet und die Gesamtkosten mit Einschluß von ca. 150 Thlr. für neu anzuschaffende Mobilien werden demnach auf ca. 12,400 bis 12,500 Thlr. anzunehmen sein.

Die Mittel zur Bestreitung dieser Kosten sind, ohne daß die Staatscasse in Anspruch genommen wird, in einem von der Deputation bei der Schlachte verwalteten Fond, der sich aus den Ueberschüssen der von dem Messerlohn für Getreide zur Bestreitung der Kosten abzuliefernden $2\frac{1}{2}$ Groten pr. Last gebildet hat, hinreichend vorhanden. Es haben nämlich bekanntlich die Kornmesser von den auf 9 Groten pr. Last Getreide bestimmten Messergebühren $2\frac{1}{2}$ Groten an den Schlachtschreiber zu behändigen, welcher diese nach Abzug von 1 Groten pr. Last, die ihm für seine Aufsicht auf die Kornmesser, Führung eines zweiten Registers u. angewiesen sind, in eine besondere, unter der Verwaltung der Deputation bei der Schlachte stehende Casse, aus welcher die Kosten für die Maasgeräthe, Kämpfen derselben, die Pension für alte Kornmesser u. s. w. bestritten werden, abliefern. Für die sich daraus ergebenden Ueberschüsse dieser Casse sind Staatspapiere angekauft, und es hat sich im Verlaufe einer Reihe von Jahren durch die Abgabe und Zinsen ein Capital gebildet, welches am Schlusse des vorigen Jahres 18,379 Thlr. in Staatspapieren und 403 Thlr. 17 Gr. baar, mithin zusammen 18,782 Thlr. 17 Gr. betrug.

Die Deputation hat alle bei dieser Verlegung in Frage kommenden Verhältnisse sorgfältig geprüft und ist dadurch zu der Ueberzeugung gekommen, die Verlegung der Lokale in der vorgeschlagenen Weise dem Senat und der Bürgerschaft empfehlen zu dürfen; die Geschäftslokale erlangen eine erhebliche Verbesserung, den Schlachtarbeitern wird ein geräumiges Zimmer zu ihrem Aufenthalt, und für die Schlachte wird ein Raum von mehr als 2200 □ Fuß, der theils zum Lagern von Gütern, theils zur Aufstellung von Wagen und Karren, die auf anderen Strecken hindernd sind, gewonnen, und endlich wird der Staat dadurch des Neubaus des gegenwärtig benutzten Gebäudes, der unvermeidlich sein würde, überhoben.

Es mag endlich noch erwähnt werden, daß nach Ansicht der Deputation die Verwendung des aus den Ueberschüssen der Abgabe gebildeten Capitals in der vorgeschlagenen Weise auch vollständig dem Zweck, wozu diese Abgabe bestimmt ist, entspricht, indem dadurch für die Kornmesser, wie für die dem Getreidegeschäft angehörenden Maschopsträger bessere Geschäftslocale geschafft werden.

Nach dieser Darstellung der Verhältnisse erlaubt sich die Deputation an den Senat und die Bürgerschaft den Antrag zu richten, den Ankauf des Grundstücks von C. L. Brunn und den Ausbau desselben in der vorgeschlagenen Weise zu genehmigen und sie zu ermächtigen, die dazu erforderlichen Kosten aus der Cassé der Abgabe von dem Kornmessen zu bestreiten, sowie endlich das angekaufte alte Pumpereigebäude zu dem angegebenen Zweck anzuweisen.

Bremen, den 6. Juli 1852.

(gez.) J. J. W. Iken. (gez.) J. G. Kulenkampff.

Unter-Anlage
zu Anlage I. der Mittheilung des Senats
vom 7. Juli 1852.

B e r i c h t

über den Ausbau des Hauses Schlachte Nr. 2.

Das Haus Schlachte Nr. 2 soll nach beifolgender Zeichnung ausgebaut werden und zwar in der Weise, daß das Vorderhaus im Erdgeschoß die erforderlichen Räume für die Maschopsträger, die Messer, die Wache und die Schlachtarbeiter erhält, das zweite Stockwerk die Wohnung des Anruderers und daß das Hinterhaus zu einem Lagerraum für Utensilien und Materialien zum Bedarf der Schlachte eingerichtet wird.

Hierzu sind folgende Arbeiten nöthig:

Das Vorderhaus ist bis auf 20 Fuß über Null am Pegel aufzuheben, das Kellergerölbe einzuschlagen und höher aufzuführen, die Fußböden sind mit Asphalt und Asbest abzukleiden. Ferner ist die Balkenlage so hoch zu bringen, daß das Erdgeschoß eine lichte Höhe von 11 Fuß erhält. Das zweite Stockwerk erhält eine lichte Höhe von 12 Fuß, die Mauern werden hierzu höher geführt, das Schadhafte weggebrochen und erneuert, die Balkenlage und das Dach werden neu hergestellt. Was von Fenstern, Thüren u. noch in ganz gutem Stande ist, wird wieder verwandt, alles übrige wird neu gemacht. Das Hinterhaus wird vollständig reparirt, was an Balken- und Dachholz irgend schadhast ist, erneuert, das Dach umgedeckt; ferner werden Treppen, Thüren u. vollständig hergestellt und erneuert.

Die Kosten betragen:

1) Für die eigentlichen Bauarbeiten	3000 ₧
2) Für die Mobilien u.	150 «
3) Für unvorhergesehene Arbeiten	250 «

Zusammen 3400 ₧.

Die öffentlichen Privets, welche sich auf der Schlachte befinden, würden sich am zweckmäßigsten in das vom Staate erworbene ehemalige Pumpereigebäude, am Anfang der Schlachte, verlegen lassen. Die Bauarbeiten würden außer der Erbauung der Privatanlage selbst auch noch auf Vervollständigung der Bollwerksmauer ausgedehnt werden müssen. Die Kosten derselben mit dem Bollwerksbau betragen 500 Thlr.

Bremen, 24. Juni 1852.

(gez.) A. Schröder.